

## Bekanntmachung

### **Haben Sie Interesse an der Übernahme eines Ehrenamtes als Schöffe oder Jugendschöffe?**

Am 31. Dezember dieses Jahres enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheiden etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahr 2018 Neuwahlen durchzuführen. Der Präsident des Landgerichtes Mühlhausen hat in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinde die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 ausgeschrieben.

Am 1. Januar 2019 beginnt somit eine neue **fünfjährige Amtszeit** der Schöffen und Jugendschöffen.

### **Die Gemeinden müssen in jedem Wahljahr einheitliche Vorschlagslisten für die Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts aufstellen.**

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Wer zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnt, soll nicht zum Amt als Schöffe berufen werden. Weiterhin sollen aus persönlichen Gründen Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden und Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden, nicht zum Schöffenamt berufen werden. Außerdem sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen, Personen die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet sind.

Nach der erforderlichen Zustimmung für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste durch den Gemeinderat liegen die Vorschlagslisten zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten der Gemeinde Am Ohmberg aus.

Wenn Sie an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes interessiert sind, schicken Sie Ihre Interessenbekundung bitte schriftlich **bis zum 10. April 2018** unter Angabe von:

**Familienname, Geburtsname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf an die**

**Gemeinde Am Ohmberg  
Großbodungen  
Hauptamt Frau Palau – persönlich -  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg**

Die Vorschlagslisten für Jugendschöffen werden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises aufgestellt. Der Antrag (Interessenbekundung) ist dort einzureichen.

**Interessenten bewerben sich für das Jugendschöffenamt bei:**

**Landkreis Eichsfeld**

**Leiterin des Jugendamtes**

**Frau Helbing**

**Aegidienstraße 32 (Postanschrift : Friedensplatz 8)**

**37308 Heiligenstadt**

**Telefon: 03606 – 650 – 5100**

**E-Mail: [jugendamt@kreis-eic.de](mailto:jugendamt@kreis-eic.de)**

Beide Vordrucke (Interessenbekundung Schöffe und Jugendschöffe) stehen im Internet unter [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de) zur Verfügung oder können im Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt der Gemeinde abgeholt werden.

Haben Sie noch Fragen, speziell auch zu den weiteren Voraussetzungen zur Aufnahme in die Schöffensliste? Dann können Sie sich gern unter der Telefon-Nummer: 036077 9390 - 13 an Frau Dagmar Palau wenden.

Am Ohmberg, 25. Januar 2018

gez. Steinecke  
Bürgermeister

<b>An das Jugendamt</b>
_____
_____
_____



Jugendamt  
Ihres Wohnsitzes

### Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffin/Jugendschöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Schöffenwahl 2018.

(Hinweis: Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z.B. ergeben aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.)

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<b>An die Gemeinde</b>
_____
_____
_____



Gemeinde Ihres  
Wohnsitzes

### Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme  
in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2018.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

					1	9		
--	--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten

Wann? <small>(Zeitraum)</small>	Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen  
zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_